

Abs.: Deine Anschrift

An
«Briefanrede» «Titel»«Vorname» «Nachname»
Platz der Republik 1
11011 Berlin

xy, den 08.02.2019

Eventuell ein Titel: Meine Forderung zum aktuellen Kompromiss - §219a abschaffen!

«Ansprache» «Anrede» «Titel»«Nachname»,

am 26.01.2019 haben deutschlandweit mehrere tausend Menschen in über 30 Städten dafür demonstriert, den §219a ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, damit Ärzt*innen ohne Gefahr der Kriminalisierung nicht nur darüber informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche nach den gesetzlich festgelegten Regelungen vornehmen, sondern frei von Kriminalisierung auch Informationen über diese spezielle Versorgung im Bereich der Frauengesundheit in ihrer jeweiligen Praxis bereitstellen können, die sie für relevant halten. So wie dies die Ärztin Kristina Hänel tut.

Diese Forderung wird von einer parlamentarischen Mehrheit aus SPD, Grünen, Linken und FDP im Bundestag mitgetragen. Auch seitens Ihrer Fraktion wurde im Dezember 2017 ein Beschluss gefasst, einen Gesetzesentwurf zur **Abschaffung des §219a** einzubringen, der dann leider aus Rücksicht auf CDU/CSU zurückgezogen wurde.

Trotz der breiten Zustimmung im Bundestag und der Bevölkerung zur Abschaffung des §219a sowie in Ihrer eigenen Partei sieht der nun vorgelegte Gesetzesentwurf eine Ergänzung des §219a vor, die den **Straftatbestand der Information rund um den Schwangerschaftsabbruch durch Ärzt*innen** selbst, irreführend „Werbung“ genannt, weiter bestehen lässt.

Mit jedem Vorschlag, mit dem weiterhin Ärzt*innen gegen das Gesetz verstoßen, wenn sie ihre Patientinnen niedrigschwellig über ihre medizinischen Leistungen im

Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch informieren, wird die Kriminalisierung von Ärzt*innen fortgesetzt, ebenso wie die Entwürdigung und Entrechtung von Frauen.

Der §219a stammt aus einer Zeit, in der Frauen zum Wohle des „Volkkörpers“ Kinder in großer Zahl gebären sollten. Er stammt aus einer Zeit, deren Ende wir erst vor wenigen Tagen mit einem Gedenktag gefeiert haben. Diesen Teil deutscher Geschichte sollten wir nicht vergessen. Und wir haben die Verantwortung, Überreste dieser menschenverachtenden Ideologie insbesondere aus unserer Gesetzgebung zu streichen.

Daher appelliere ich an Sie: setzen Sie sich für die ersatzlose Streichung des § 219a StGB ein – und für eine Gewissensentscheidung der SPD MdB.

Weshalb die ersatzlose Streichung des § 219a StGB nötig ist:

In den vergangenen 15 Jahren wurde § 219a StGB von Abtreibungsgegner*innen zunehmend instrumentalisiert. Es ist zu einer regelrechten Anzeigenwelle gegen Ärzt*innen, Praxen und Kliniken gekommen. Die daraus resultierende Kriminalisierung von Ärzt*innen hat dazu geführt, dass Schwangere im Internet **keinen freien Zugang zu wichtigen sachlichen Informationen** erhalten. Gerade ein niedrigschwelliger Informationszugang für Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, ist jedoch dringend nötig. Dieser wird nicht geschaffen durch zentral formulierte, notwendigerweise begrenzte Informationen durch eine „insoweit zuständige Bundes- oder Landesbehörde, eine Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder eine Ärztekammer“.

Die Zahl der Kliniken und Praxen, die einen Abbruch vornehmen, ist seit 2000 um rund 40 Prozent dramatisch gesunken. Dabei verpflichtet § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) die Länder, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Davon sind wir meilenweit entfernt. Frauen in Schwangerschaftskonfliktlagen sind in vielen Teilen Deutschlands zunehmend gezwungen, lange Wege (z.T. ins benachbarte europäische Ausland) und hohe Kosten auf sich zu nehmen, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Zugleich sehen sie sich auf dem Weg zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle vielerorten übergriffigen Aktionen militanter Abtreibungsgegner ausgesetzt – Aktionen, die von den Vereinten Nationen als geschlechtsspezifische Gewalt eingestuft werden, gegen die vorzugehen die Bundesregierung sich u.a. mit der Ratifizierung der UN-Frauenrechtskonvention im Jahr 1985 völkerrechtlich verpflichtet hat.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht zu handeln, die Rechte von Frauen zu schützen und Rechtssicherheit für Ärzt*innen, die Frauen über Schwangerschaftsabbrüche informieren wollen, zu garantieren.

Meine Forderung an Sie:

- **Stimmen Sie für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB.**

- **Stellen Sie durch gesetzliche Regelungen das bedarfsgerechte, flächendeckende Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.**
- **Schaffen sie ein verpflichtendes Modul in der Ausbildung von Mediziner*innen zu schonenden Methoden des Schwangerschaftsabbruchs.**
- **Schaffen Sie die gesetzlichen Bedingungen für Bannmeilen für Abtreibungsgegner*innen vor Beratungsstellen, Kliniken und Arztpraxen.**

Stimmen Sie gegen eine Ergänzung des § 219a StGB und für seine Abschaffung.

Mit freundlichen Grüßen